

09.10.2020
Drucksache 156/20

Bezuschussung von Freizeiten, die aufgrund Covid-19 nicht durchgeführt werden konnten

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	18.11.2020	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.01	Kinder- und Jugendförderung	
Produkt	51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen	
Haushaltsjahr	2020	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	8.360,89

Beschlussvorschlag

Die laut Anlage 1 zur Drucksache 156/20 aufgeführten Freizeiten werden bezuschusst. Die Zuschusshöhe ist individuell abhängig von der Höhe der beantragten Landeszuschüsse sowie der Höhe der Stornierungskosten und entspricht der Differenzsumme, maximal aber 5,00 € pro Tag und Teilnehmer/in-Betreuer/in analog zu den Richtlinien, die für durchgeführte Maßnahmen gelten.

Sachbericht

Im Frühjahr 2020 sahen sich die Anbieter der Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche vor die Frage gestellt, ob sie die geplanten Maßnahmen in den kommenden Monaten, vor allem in den Sommerferien, durchführen könnten. Letztlich wurde außer der fachbereichseigenen Freizeit keine Ferienfreizeit der freien Träger durchgeführt.

Das Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung erreichten zahlreiche Anfragen, ob Stornierungsgebühren ganz oder teilweise übernommen werden würden. Die Veranstalter wurden informiert, dass für eine Bezuschussung seitens des Kreises Unna keine Rechtsgrundlage besteht, es sei denn, ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses schafft hierfür die Voraussetzung. Anträge diesbezüglich sollten genau erläutern, aus welchem Grund die Fahrt abgesagt wurde, von wem die Absage vorgenommen wurde und inwieweit der Träger versucht hat, die Kosten der Stornierung zu minimieren. Der Nachweis sollte erbracht werden, dass Landesmittel beantragt wurden und die Höhe der zu erwartenden Zuschüsse mitgeteilt werden. In der Folge erreichten die Anträge von 5 Trägern zu 7 Maßnahmen das Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung, die nicht kostenneutral von den freien Trägern abgesagt werden konnten. Diese Träger beantragen die Kostenübernahme laut Beschlussvorschlag.

Begründet wurden die Absagen mit dem Aufwand und der Nichtdurchführbarkeit eines angemessenen Coronaschutzes, und Empfehlungen z. B. der Gemeinde Holzwickede zur Absage. Hinzu kam die Angst der Eltern vor Infektionen ihrer Kinder und drohenden Absagen durch diese Eltern. Insbesondere die meist durch Ehrenamtliche geführte und/oder unterstützte Betreuung ergab die Befürchtung, die BetreuerInnen zu überfordern und auch zu gefährden. Zum Zeitpunkt der jeweiligen Absage waren zudem Regelungen möglich, nicht die vollen Stornogebühren tragen zu müssen und daher den Verlust minimieren zu können. In der allgemeinen Verunsicherung trauten sich die Träger, die ehrenamtlichen Teams, aber auch die hauptamtlichen Mitarbeiter die sichere Durchführung ohne eine Gefährdung der Mitreisenden nicht zu.

Anlage 1 liefert eine Zusammenfassung der wesentlich erhobenen Informationen. Es entstanden den freien Trägern insgesamt 15.506,49 € Stornierungskosten. Alle Träger haben Landesmittel beantragt, das Land gab frühzeitig bekannt, dass nicht umgesetzte Freizeiten bezuschusst würden. Insofern erwarten die freien Träger insgesamt 6.221,90 € zur Minimierung ihrer Stornogebühren vom Land, so dass vom Kreis 8.360,89 durch Beschluss übernommen werden müssten. Wären diese Maßnahmen wie geplant durchgeführt worden, hätte der Kreis für die gleichen Maßnahmen 15.395,00 € aufbringen müssen. Sämtliche Maßnahmen, die hier beantragt werden, wären förderfähig nach KJFP- Richtlinien 2.2.3.1 und 2.2.3.4 gewesen und die Förderung war bereits vor der Absage fristgerecht beantragt.

Anlage

1. Stornierungskosten Freizeiten 2020, Antrag an den JHA